

NEU!

Unterweisung Digitales Kontrollgerät ab 2,5t

Tachographenpflicht für leichte Nutzfahrzeuge

NEU: Seit 1. Juli 2026 müssen leichte Nutzfahrzeuge (Fahrzeugkategorie N1 ab 2,5t) im gewerblichen grenzüberschreitenden Güterverkehr verpflichtend einen intelligenten Fahrtenschreiber (Digitales Kontrollgerät Smart Tacho 2) verbaut haben! Diese Verpflichtung betrifft alle Neu- & Bestandsfahrzeuge.

Die Pflicht zur Schulung gilt auch für Fahrzeugkombinationen wie PKW mit Anhänger über 3,5t hzGW im gewerblichen Verkehr.

Unternehmen haben

- + Ausrüstungs- & Benützungspflicht
- + Aufzeichnungspflicht und Verpflichtung zur Speicherung
- + Schulungs- & Unterweisungspflicht

Teilnehmerkreis

Alle die leichte Nutzfahrzeuge im gewerblichen grenzüberschreitenden Güterverkehr fahren.

Inhalte

- + Gesetzliche Bestimmungen zur Ausrüstungs- & Benützungspflicht
- + Anwendung der Vorschriften und mögliche Ausnahmen
- + Erklärung, Bedienung und Anwendung Smart Tacho 2
- + Lenk- und Ruhezeiten, Arbeitszeitgesetz und deren Anwendung
- + Setzen von „bestimmten Aktivitäten“ wie Bereitschaftszeit oder Ruhezeit
- + Nachtrag von bestimmten Zeiten



Termin
Fr, 02. Oktober 2026

Uhrzeit
08:00 - 12:00 Uhr

Ort
ÖAMTC Fahrtechnik Zentrum
Neufahrner Straße 100
4614 Marchtrenk

Trainer
ÖAMTC Fahrtechnik Zentrum

Investition
99,- € p.P. (zzgl. 20% USt)

Dauer
0,5 Tag



zur Anmeldung